



Neubau katholischer Kindergarten Kolpingstraße 3

| Gremium | Termin | Beratungsfolge | Status |
|----------------|------------|----------------|------------|
| Hauptausschuss | 19.07.2021 | Vorberatung | öffentlich |
| Gemeinderat | 21.07.2021 | Entscheidung | öffentlich |

Anlagen

Zusatzvereinbarung zum Neubau eines 4-gruppigen katholischen Kindergartens der Kirchengemeinde St. Bonifatius und Dreifaltigkeit

Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Recht & Revision

Ressort Finanzen

I. Beschlussvorschlag

Zwischen der Stadt Crailsheim und der katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius und Dreifaltigkeit wird für das gemeinsame Projekt „Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens“ auf dem Gelände des bisherigen Kindergartengebäudes Kolpingstraße 3 ein Vertrag geschlossen. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadt an diesem Projekt und damit der Zusatzvereinbarung zum Neubau sowie der neuen Betriebsvereinbarung zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Die katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius und Dreifaltigkeit betreibt im Gebäude Kolpingstraße 3 (Baujahr 1965) derzeit einen zweigruppigen Kindergarten. Aufgrund verschiedener Gutachten und Mängelanzeigen von unterschiedlichen Behörden und Institutionen, die dem Gebäude bescheinigen, dass es den Anforderungen an einen geordneten Betrieb des Kindergartens und den heutigen pädagogischen Standards baulich und in jeglicher Hinsicht nicht mehr entspricht, plant die Kirchengemeinde in Abstimmung mit der Stadt den Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens auf dem gleichen Gelände. Insbesondere auch deshalb, da Untersuchungen und Kostenschätzungen gezeigt haben, dass eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes wirtschaftlich nicht darstellbar sind.



Die Stadt Crailsheim beteiligt sich mit 70 % an den Baukosten, maximal jedoch mit 3 Millionen Euro (Kostendeckelung). Sollten sich nach Angebotseinholung seitens der Kirche Mehrkosten von mehr als 100.000 Euro ergeben, so bedarf es der erneuten Zustimmung des Gemeinderats zur Freigabe zusätzlicher Mittel.

Bisher beteiligte sich die Stadt an den Betriebs- und den Investitionskosten der Einrichtung nach dem zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt geschlossenen „Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Kindergartens“ vom 14.02.2012. Mit der Zahlung des sogenannten Mietzinses wurden Investitionsausgaben der Kirche für Herstellung, Renovierung Modernisierung und Umbau vollständig abgegolten. Die Parteien ersetzen durch den Abschluss der Zusatzvereinbarung zum Neubau auch die Betriebsvereinbarung durch eine neue. Dabei entfällt zukünftig der Mietzins durch die städtische Übernahme von 70 % der Investitionskosten. Den Betrieb wird die Stadt weiterhin mit 89 % der nicht gedeckten Betriebsausgaben bezuschussen.

Die Zusatzvereinbarung zum Neubau regelt die Bauherrschaft, wobei der Bauherr die katholische Kirche ist. Die Stadt Crailsheim erhält die Option, Unterlagen einzusehen, Verbesserungsvorschläge zu machen, Gewerke einzeln abzunehmen und gegebenenfalls Mängel anzuzeigen.

Weiterhin beinhaltet der Vertrag die Kostenverteilung für einen Architektenwettbewerb. Er definiert Bauausgaben, die Unterbringung des Kindergartens während der Bauphase sowie die Höhe und Auszahlung des städtischen Investitionskostenzuschusses und den Umgang mit Mängeln. Sollte sich die Kirche als Betreiber bzw. als Träger des Kindergartens zurückziehen, so enthält der Vertrag auch für diesen Fall Regelungen.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist die öffentliche Hand aufgefordert, nur dann den Bedarf durch eigene Einrichtungen zu decken, wenn sie keinen freien Träger finden kann, der das benötigte Angebot schafft. Das heißt, freie Träger haben Vorrang. Geleitet von dieser Vorgabe wollen katholische Kirche und Stadtverwaltung einen Neubau des Kindergartens als gemeinsames Projekt angehen, mit der Kirche als Bauherr und der Stadt als hauptsächlichem Investor.